



Foto des Kindes:	Besondere Vermerke (Allergien, Krankheiten, Behinderungen, größere Operationen, etc.)
------------------	---

Kind	Familien- u. Vorname des Kindes:	
	Geburtsdatum:	
	Staatsangehörigkeit:	
	Muttersprache:	
	Religion:	
	Straße/Hausnummer:	
	PLZ/Ort:	

Mutter	Familien- u. Vorname der Mutter:		
	Geburtsdatum:		
	Straße/Hausnummer:		
	PLZ/Ort:		
	Telefonnummer privat:		
	E-Mail-Adresse:		
	Berufstätigkeit:	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung (Karenz bis, AMS., Hausfrau)	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
	Beruf und Dienstgeber:		
Telefonnummer Arbeitsplatz:			

Vater	Familien- u. Vorname des Vaters:		
	Geburtsdatum:		
	Straße/Hausnummer:		
	PLZ/Ort:		
	Telefonnummer privat:		
	E-Mail-Adresse:		
	Berufstätigkeit:	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
	Beruf und Dienstgeber:		
Telefonnummer Arbeitsplatz:			

Erziehungsberechtigung:	<input type="checkbox"/> nur Mutter	<input type="checkbox"/> andere Person Name: Adresse: Telefon:
	<input type="checkbox"/> nur Vater	
	<input type="checkbox"/> beide	

gewünschter Eintrittstermin:	
-------------------------------------	--

Autobus erforderlich: Wenn ja, ist eine bestimmte Uhrzeit erforderlich (z. B. wegen Berufstätigkeit)?	<input type="checkbox"/> hin	<input type="checkbox"/> retour	<input type="checkbox"/> nein
		

Geschwisterkinder:	
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:

voraussichtlicher Betreuungsbedarf		
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Gruppenwunsch (falls vorhanden): (Eine Berücksichtigung kann nicht garantiert werden!).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind erst ab 2 ½ Jahren in einen NÖ Landeskindergarten aufgenommen werden kann. Voraussetzung zur Aufnahme in einen Landeskindergarten ist die ordnungsgemäße Begründung des **Hauptwohnsitzes des Kindes und zumindest eines Erziehungsberechtigten** in der Stadtgemeinde Schrems. Die Aufnahme erfolgt **nach Maßgabe der vorhandenen Plätze** mit der Verständigung durch das Gemeindeamt und wird **erst nach** der darauffolgenden **Vorstellung des Kindes bei der Kindergartenleiterin verbindlich**.

Datenschutz:

Hiermit erteile ich meine **ausdrückliche Zustimmung**, dass meine vorstehenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kindergarteneinschreibung, der Organisation und Abwicklung des Kindergartenbetriebes und der Kindergartentransporte sowie zur Einhebung der Beiträge für Spiel- und Fördermaterial-, Fahrtkosten- und Essensbeiträge verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der **gesetzlichen Aufbewahrungspflichten**. Ich stimme weiters der Übermittlung der Daten an die Leitung des NÖ Landeskindergarten Schrems sowie dem **Aushang der Busfahrpläne** an der Amtstafel des Stadtamtes Schrems zu

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, oder per E-Mail an gemeinde@schrems.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Informationen zu Ihren Betroffenenrechten (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) finden sie im Internet unter www.schrems.at/Impressum/Datenschutz

.....
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erläuterung zu den Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr ist kostenfrei. Für die Betreuungszeit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sind nachstehende monatliche Kostenbeiträge festgelegt, die sich nach dem angemeldeten Bedarf richtet:

bis 20 Stunden	€ 52,90
bis 40 Stunden	€ 63,48
bis 60 Stunden	€ 74,06
über 60 Stunden	€ 84,64

Beispiel:

Mo	6.30 bis 14.00 Uhr	
Di	8.00 bis 13.00 Uhr	
Mi	7.30 bis 17.00 Uhr	
Do	8.00 bis 13.00 Uhr	
Fr	6.30 bis 12.00 Uhr	= 24 Stunden/Monat = € 63,48

Die Beiträge können in folgenden **Härtefällen** herabgesetzt werden.

- ▶ das monatliche Brutto-Einkommen der Erziehungsberechtigten liegt unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG oder
- ▶ mehrere Kinder der gleichen Familie werden vor 7.00 und/oder nach 13.00 Uhr im Kindergarten betreut

Das diesbezügliche **Antragsformular** erhalten Sie im Stadtamt Schrems, 1. Stock, Zimmer 4 - Frau Fichtenbauer - bzw. können Sie dieses auch auf der Website der Stadtgemeinde Schrems herunterladen.

→ www.schrems.at/Bürgerservice/Formulare